

Hygienekonzept der Evangelischen Jugend im Dekanat Fürstenfeldbruck zur Vermeidung von COVID-19-Infektionen bei Veranstaltungen



Wir freuen uns, dass wir wieder Jugendarbeit machen dürfen. Um verantwortlich Jugendarbeit in diesen Zeiten zu gestalten, haben wir folgendes Hygienekonzept erarbeitet:

Allgemeine Vorgaben:

- Zwischen den Teilnehmenden ist vor, während und nach der Veranstaltung der Mindestabstand mit einem Radius von 1,5 m einzuhalten. Bei musikalischen Aktivitäten ist der Mindestabstand mit einem Radius von 2 m einzuhalten.
- Eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung ist bei Ankunft und beim Verlassen sowie auf den Gängen des Veranstaltungsortes zu tragen und immer, wenn der geltende Mindestabstand unterschritten werden könnte.
- Bei allen Maßnahmen ist Körperkontakt untersagt.
- Personen mit Erkältungssymptomen oder ähnlichen Symptomen von COVID-19 sind nicht auf dem Gelände der Maßnahme zugelassen. Dasselbe gilt für Personen, die sich nach behördlicher Anordnung in Quarantäne befinden müssen und/ oder sich in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten haben.
- Das Hygienekonzept wird in übersichtlicher Form am Eingang des Geländes der Maßnahme ausgehängt.
- Auf die aktuelle Rechtslage ist zu achten (Verordnungen / Verkündigungen).
- Aus- und Eingänge und Sanitäranlagen sind durch Markierungen kenntlich zu machen. Die Bildung von Warteschlangen ist nach Möglichkeit zu vermeiden und wenn nicht vermeidbar, möglichst kurz zu halten.

Kontaktverfolgung im Falle einer Infektion

- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter den Teilnehmenden oder den Betreuer_innen zu ermöglichen, müssen die Kontaktdaten der Teilnehmenden und der Betreuer_innen (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Zeitraum des Aufenthaltes) auf Anforderung den zuständigen Gesundheitsbehörden übermittelt werden. Die Dokumentation ist gemäß der Vereinbarung zur DSGVO zu verwahren. Die Daten müssen zu diesem Zweck einen Monat aufbewahrt werden. Sofern die Daten aufgrund einer anderen Rechtsgrundlage noch länger aufbewahrt werden müssen, dürfen sie nach Ablauf eines Monats nach ihrer Erhebung nicht mehr zu dem genannten Zweck verwendet werden. Es muss über die Datenverarbeitung gemäß Art. 13 DS-GVO in geeigneter Weise informiert werden. Um die möglichen Kontaktpersonen zu identifizieren, sind die Teilnehmer_innen und die Betreuer_innen dazu verpflichtet sich in entsprechende Listen vor dem Beginn der Veranstaltung einzutragen.
- Bei Verdacht einer tatsächlichen Erkrankung in Bezug auf eine Erkrankung mit SARS-CoV-2 wird empfohlen diese unverzüglich an die zuständige Gesundheitsbehörde zu melden.

Hygieneregeln 1: Grundsätzliche Hygienemaßnahmen

- Die Hust-Nieß-Etikette ist einzuhalten und mittels Aushängen und Belehrungen bekannt zu machen.
- Es findet kein Austausch von Arbeitsmaterialien statt. Das Berühren derselben Gegenstände ist zu vermeiden. Es wird empfohlen, dass die Teilnehmer_innen ihre eigenen Arbeitsmaterialien mit zur Maßnahme bringen. Gemeinsam genutzte Gegenstände, wie Türklinken oder Arbeitstische werden vor und nach dem Gebrauch desinfiziert.
- Bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen wird regelmäßig gelüftet (Richtwert: 10 Minuten lang pro angefangener Stunde bei offenem Fenster).
- Die Sanitäranlagen sind mit Flüssigseife und Papierhandtüchern ausgestattet. Die Teilnehmenden werden mittels Aushängen auf die regelmäßige Händehygiene hingewiesen. Die Sanitäranlagen sind nur einzeln aufzusuchen, außer der der Mindestabstand kann gewahrt und Schlangenbildung vermieden werden. Nach jeder Maßnahme sind die Sanitäranlagen zu reinigen und zu desinfizieren. Es wird eine regelmäßige Reinigung und Desinfektion auch während der Veranstaltung empfohlen. Empfohlen wird die Verwendung eines mindestens begrenzt viruziden Desinfektionsmittels.

Hygieneregeln 2: Arbeit in Gruppen

- Die Anzahl der Teilnehmer_innen und Betreuer_innen ist so zu gestalten, dass der Mindestabstand in den vorhandenen Räumlichkeiten eingehalten werden kann. Die zulässige Höchstzahl an Personen pro Raum wurde im Vorhinein gemäß der geltenden Abstandsregeln ermittelt.
- Die Kleingruppenarbeit ist nicht zugelassen. Zudem ist die Gruppenbildung vor, während und nach der Veranstaltung nicht gestattet.
- Maßnahmen mit einem festen Teilnehmer_innen-Kreis sind nach Möglichkeit von der gleichen Betreuungsperson durchzuführen.

Hygieneregeln 3: Weitere Maßnahmen

- Bei Veranstaltungen mit Verpflegung ist das geltende Hygienekonzept der Gastronomie zu beachten (<https://www.dehoga-bayern.de/coronavirus/>).
- Zu Beginn und zum Ende der Maßnahme sind Türen ohne Automatismus offen zu halten.
- Bei der An- und Abreise sind die Hygienemaßnahmen einzuhalten. Das bedeutet, dass
 - Gruppenanreise nur unter den genannten Hygieneregeln erfolgen darf.
 - ausreichend Stellplätze für Autos und Fahrräder vorhanden sein müssen.
 - eine getaktete Anbindung an die öffentlichen Verkehrsmittel gewährleistet werden sollte.

Links

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html

<https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/>

https://www.bayern-evangelisch.de/wir-ueber-uns/vorsichtsmassnahmen_corona.php

<https://www.blsv.de/> (sportliche Aktivität)

<https://www.stmas.bayern.de/coronavirus-info/corona-kindertagesbetreuung.php>

<https://www.bjr.de/service/umgang-mit-corona-virus-sars-cov-2.html>

<https://www.verkuendung-bayern.de/>

<https://www.ejb.de/aktuelles/aktuelles-zu-corona/>

https://www.lgl.bayern.de/gesundheitsinfektionsschutz/infektionskrankheiten_a_z/coronavirus/karte_coronavirus/

Gesundheitsämter

Starnberg: 08151 14 8900

München Land: 089 233 96 300

Fürstentfeldbruck: 08141 519 800

Corona Hotline Bayern

089 122 220